

**Vaduz, Schaan, Triesen
Drei Verkehrsunfälle
an einem Nachmittag**

SCHAAN/VADUZ/TRIESEN Am Dienstag ereigneten sich drei Verkehrsunfälle in Schaan, Vaduz und Triesen. Verletzt wurde niemand. An sämtlichen Fahrzeugen entstand Sachschaden. Das teilte die Landespolizei am Mittwoch mit. Demnach fuhren zwei Fahrzeuglenker am Dienstagnachmittag in Vaduz auf der Austraße in südliche Richtung und beabsichtigten, in den Heuweg abzubiegen. Einer der Lenker benutzte zum Einsparen die Bushaltestelle beziehungsweise den Radstreifen. Es kam zur Kollision. Gegen 17.10 Uhr fuhren zwei Fahrzeuglenker hintereinander auf dem Rheindamm in Triesen in nördliche Richtung. Aufgrund Gegenverkehrs lenkten beide ihre Fahrzeuge in eine Ausbuchtung nach rechts und liessen den Gegenverkehr passieren. In der Folge fuhren beide an, mussten jedoch abermals aufgrund Gegenverkehrs anhalten. Der vordere Lenker setzte sein Fahrzeug etwas zurück und fuhr gegen die Fahrzeugfront des wartenden Fahrzeuges. Fünf Minuten später krachte es schon wieder. Ein Fahrzeuglenker fuhr auf der Bedererstrasse in Schaan in südliche Richtung, musste seinen Lieferwagen verkehrsbedingt bis zum Stillstand anhalten. Der folgende Personenwagenlenker kollidierte trotz Vollbremsung mit dem Fahrzeugheck. (red/pd)

«Volksmund»

**Zu schön, zu urchig,
um in Vergessenheit
zu geraten**

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Sodala

BEKRÄFTIGUNG EINER AUSSAGE

SODALA, ES ISCHT WEDR AMOL ZIT
FÜR AN NEUA VOLKSMUND
IM «VOLKSBLATT».
(QUELLE: MARGRIT HASLER)

Sieben Monate bedingte Haft für Postplatz-Schläger

Geständig «Sie haben noch Glück gehabt - die Attacke hätte auch übel enden können», schärfte der vorsitzende Kriminalrichter einem 42-jährigen Angeklagten ein, der im Juli am Schaaner Postplatz einen 65-Jährigen zu Boden gestossen und mit mehreren Fussritten malträtiert hatte.

Der 42-jährige Liechtensteiner war für das Gericht kein Unbekannter mehr, obwohl die meisten seiner neun Vorstrafen schon etliche Jahre zurückliegen. Aus seinem Register stechen allerdings mehrere Eintragungen wegen Sachbeschädigung heraus, was der Kriminalsenat, vor dem sich der Mann gestern wegen versuchter schwerer Körperverletzung verantworten musste, als Indiz dafür wertete, dass der Angeklagte immer wieder zu impulsiven Gewaltausbrüchen neigt.

Dass der ehemalige Gärtner, der mittlerweile von einer IV-Rente lebt, laut einem Gutachten von 2001 aufgrund einer geistigen Einschränkung leicht beeinflussbar und impulsiv sei, bestätigte vor Gericht auch seine Sachwalterin. So muss man dem 42-jährigen einschränkend zubilligen, dass er manchmal etwas leicht missversteht, darauf dann unmittelbar falsch reagiert und erst später draufkommt, dass es ihm leid tut.

Im Falle der Schlägerei mit dem 65-jährigen auf dem Schaaner Postplatz war das jedenfalls so. Denn bei seiner Einvernahme vor der Landespolizei fünf Tage nach dem Vorfall zeigte sich der 42-Jährige umfassend geständig. Bei seinem Opfer konnte er sich später auch entschuldigen und ihm bei einer Holzarbeit ums Haus helfen. Und für das Opfer, das gestern als Zeuge vor Gericht erschien, war der Vorfall vom Juli nach einer neuerlichen Entschuldigung des Täters im Gerichtssaal ebenfalls «Schnee von gestern».

Keine Bagatelle

Für das Kriminalgericht war die Gewalttatte des Angeklagten gegen seinen 65-jährigen Kontrahenten indes keine Bagatelle. Ein Überwachungsvideo vom Schaaner Postplatz, der im Gerichtssaal vorge-



(Archivfoto: Michael Zanghellini)

Der Postplatz in Schaan kommt nicht zur Ruhe

Schlägerei zwischen zwei alkoholisierten Personen

SCHAAN Am Freitagabend ist es in Schaan zu einer Schlägerei zwischen zwei Personen gekommen, bei der eine Person verletzt wurde. Wie die Landespolizei mitteilte, kam es um 21.13 Uhr beim Postplatz zu einem Streit zwischen zwei alkoholisierten Männern. Die zuerst verbal ausgetragene Auseinandersetzung habe jedoch zu einer Schlägerei geführt. «Dabei wurde ein Mann zuerst kräftig zu Boden gestossen und im weiteren Verlauf auf diesen mittels mehrerer Fussritte gegen dessen Oberkörper und Kopf eingewirkt», schreibt die Landespolizei. Der verletzte Mann musste mit dem LRK-Rettungsdienst ins Spital eingeliefert werden. Da sich zum Zeitpunkt der Schlägerei mehrere Personen beim Postplatz aufgehalten haben und die Sachlage am Anfang unklar war, sei-



Die Polizei war am Freitag wieder beim Schaaner Postplatz im Einsatz. (Foto: VB)

en mehrere Einsatzkräfte dringlich nach Schaan aufgebeten worden, wie die Landespolizei zum Schluss noch anfügt. In der jüngeren Vergangenheit ist es auf dem Postplatz in Schaan immer wieder zu körperlichen Angriffen gekommen - mit Schlägereien, bei denen auch mehrere Dutzend Personen involviert waren (das «Volksblatt» berichtete). (pfl/red)

führt wurde, zeigte deutlich, dass der Angeklagte am Freitagabend des 10. Juli den 65-jährigen im Zuge eines Streits mit beiden Händen zu Boden stiess und dann mehrfach mit dem Fuss gegen dessen Oberkörper trat, wobei einige Tritte auch in Kopfrichtung des Opfers gingen. Als das Opfer versuchte, aufzustehen, wurde es vom Angeklagten neuerlich zu Boden gestossen und blieb dann liegen. Der Staatsanwalt wertete die Attacke des Angeklagten jedenfalls als versuchte schwere Kör-

perverletzung, obwohl der 65-Jährige, der ins Spital eingeliefert wurde, letztlich «nur» einige Abschürfungen und Hämatome davongetragen hatte. Denn die impulsiv gesetzten Fussritte hätten auch schlimmere Folgen haben können.

Beide Beteiligten angetrunken

Über den Anlass zum Streit auf dem Schaaner Postplatz gingen die Angaben des Angeklagten und seines Opfers vor Gericht auseinander. Klar wurde, dass beide an jenem Abend

angetrunken waren und sich an ihrem Wohnort als Nachbarn kannten. Der Angeklagte meinte, der 65-Jährige hätte seine Freundin belästigt und ihn als Versager bezeichnet, der nichts zustande brächte.

Der 65-Jährige erklärte hingegen, dass der Angeklagte einige Zeit zuvor eine leere Bierflasche auf seine Terrasse geworfen habe und dass seine Enkelin, die öfter zu Besuch sei, sich barfuss auf der Terrasse an den Scherben hätte verletzen können. Auf diese Sache habe er den Angeklagten ansprechen wollen, sei aber kurz vor Ende seiner Erklärung schon zu Boden gestossen und getreten worden.

Wie auch immer: Das Gericht wertete zwar die geistige Einschränkung des Angeklagten, seine umfassende Geständigkeit und seine Entschuldigung beim Opfer als strafmildernde, wollte aber gegen dessen impulsive Neigung zur Gewalt ein deutliches Zeichen setzen. Sieben Monate Haft - zur Gänze bedingt auf drei Jahre Probezeit, aber mit dem eindringlichen Zusatz des vorsitzenden Richters zum Angeklagten: «Sie müssen Ihre Emotionen unter Kontrolle bringen. Wenn Sie sich abreagieren müssen, dann bitte im stillen Kämmerlein und nicht durch Gewalttaten gegen Sachen oder gar gegen Personen. Sonst werden Sie irgendwann mal gesiebte Luft atmen.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (jm)

Hochspannungsleitung Balzers

Swissgrid kontaktiert Grundeigentümer

BALZERS Bis die zukünftige Leitungsführung entschieden und umgesetzt ist, muss Swissgrid sicherstellen, dass die bestehende Freileitung auch nach Ablauf der Dienstbarkeitsverträge im August 2021 in Betrieb bleibt. Swissgrid hat mögliche Varianten für eine Leitungsverlegung auf dem Gemeindegebiet von Balzers geprüft (siehe Kasten). Diese hat Swissgrid den Behörden in Liechtenstein vorgelegt. Ein Entscheid zu einer allfälligen Leitungsanpassung ist noch ausstehend, wie das Unternehmen mitteilte. «Die 220-kV-Höchstspannungsleitung Rüthi-Bonaduz ist Teil des Schweizer Übertragungsnetzes und verläuft über das Gebiet der liechtensteinischen Gemeinde Balzers. Die Leitung ist eine wichtige Verbindung in der Regelzone Schweiz, zu welcher auch das Fürstentum Liechtenstein gehört», schreibt Swissgrid in einer Aussendung. Swissgrid sorgt in der gesamten Regelzone für einen leistungsfähigen und stabilen Netzbetrieb. «Um den nahtlosen Betrieb der Höchstspannungsleitung auf dem bestehenden Trasse auch



Mögliche Varianten

- Erdverlegung auf einem Teilschnitt entlang von Flurwegen im Bereich der heutigen Freileitung
- Verschiebung der heutigen Freileitung nach Westen zwischen dem Quartier Brühl und den Bauernhöfen
- Bestehende Freileitung beibehalten

nach August 2021 sicherzustellen, muss Swissgrid aufgrund der auslaufenden Dienstbarkeitsverträge und der gegebenen Dringlichkeit die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer jetzt einholen», teilt das

Unternehmen weiter mit. Diesen Schritt müsse Swissgrid unabhängig von den laufenden Gesprächen mit den liechtensteinischen Behörden für eine allfällige Leitungsverlegung in Balzers angehen.

Enteignungen möglich

Swissgrid werde nun bis im Februar 2021 die betroffenen Grundeigentümer zwecks Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge der Leitung kontaktieren. Die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen bemesse sich analog zu den «Entschädigungsansätzen für elektrische Freileitungen» des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und dem Schweizerischen Bauernverband (SBV). «Sofern die Dienstbarkeitsverträge nicht unterzeichnet werden, wird Swissgrid bei den betroffenen Grundeigentümern ab Februar 2021 ein Expropriationsverfahren für die bestehende Leitung gemäss liechtensteinischem Recht einleiten. Über solche Expropriationsanträge entscheidet der liechtensteinische Landtag», heisst es in der Aussendung weiter. (red/pd)

ANZEIGE



Bild: Das Sieger-Projekt «INSPIRA» der Firma Stutz Bolt Partner Architekten AG in Winterthur

Architekturwettbewerb ist entschieden

**Jetzt alle Projekte besichtigen!
28. November bis 2. Dezember 2020**

Spörry-Halle (Universitätsgelände),
Rüfestrasse 6, Vaduz

Anmeldung erforderlich:
www.neubau-landesspital.info

Bei Fragen zur Anmeldung sind wir gerne für Sie erreichbar: +423 235 44 07.

+423 235 44 11 · www.landesspital.li

